

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**  
**- Drucksache 15/2827 -**

**Erträge der Deutschen Flugsicherung (DFS) durch das QTE-Lease (US-Cross  
Border Leasing Transaction) vollständig bei der DFS als Eigenkapital belassen**

### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem zum Ziel hat, die Bundesregierung aufzufordern, den durch Abschluss des QTE-Leasingvertrages erzielten einmaligen und außerordentlichen Ertrag zu hundert Prozent in der DFS als Eigenkapital zu belassen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2827 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

**Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Hans-Günter Bruckmann**  
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung\*

## Bericht des Abgeordneten Hans-Günter Bruckmann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2827 in seiner 114. Sitzung am 17. Juni 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag hat vor allem zum Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, den durch Abschluss eines QTE-Leasingvertrages erzielten einmaligen und außerordentlichen Ertrag zu hundert Prozent in der DFS als Eigenkapital zu belassen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden

#### Ausschüsse

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 15/2827 in seiner 47. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP dessen Ablehnung. Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 30. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden

#### Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/2827 in seiner 56. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an den gemeinsamen Antrag zur Zukunftssicherung der Deutschen Flugsicherung. Man sehe die offene Formulierung des gemeinsamen Antrags, in dem von einem aus dem Erlös der Gesellschaft zufließenden Beitrag die Rede sei, als richtig an und lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekundete, sie sei der Auffassung, dass die DFS den gesamten Betrag aus dem QTE-Leasing benötige. In den

Jahren 2000 bis 2002 sei das Eigenkapital der DFS gesunken. Es sei ja auch eine Kapitalprivatisierung der DFS vorgesehen – was man im Prinzip für richtig halte -, dann müsse man das Unternehmen aber auch attraktiv machen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf eine Ressortvereinbarung zwischen dem Verkehrsressort und dem Finanzressort hin, nach der die DFS 1/3 der Erlöse aus dem QTE-Leasing erhalten solle, der Bund 2/3. Auch ein höherer Betrag für die DFS könne nicht zu einer Senkung der Flugsicherungsgebühren führen, da die Leasingerträge bei der Gebührekalkulation aus Rechtsgründen nicht zu berücksichtigen seien.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es gehe bei dem Antrag nicht darum, die Erträge aus dem QTE-Leasing für eine Senkung der Flugsicherungsgebühren einzusetzen, sondern es gehe darum, einer GmbH Eigenkapital zuzuführen. Man sei nach wie vor der Auffassung, dass die Erlöse aus dem QTE-Leasing zu 100% der DFS verbleiben müssten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2827.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Hans-Günter Bruckmann  
**Berichterstatter**